



Einwohnergemeinde Laupen

Abstimmungsergebnis Gemeinderatsabstimmung vom 28. Februar 2016

Den Stimmberechtigten vorgelegte Abstimmungsfragen und Beschlusspunkte gemäss der Botschaft des Gemeinderates:

Gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010, Art. 21 Bst. a (Fassung vom 31.1.2014) sowie auf das Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010, insbesondere Art. 3 (Fassung vom 3.8.2015), sei:

1. Ein Bruttokredit von 1,7 Mio. Franken für die Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupens zu erteilen.
2. Der Bruttokredit von 1,7 Mio. Franken sei folgendermassen zu verwenden:
 - a. Brutto 1,35 Mio. Franken für den Kauf der Liegenschaft Neueneggstrasse 2 (sog. Villa Freiburghaus)
 - b. Brutto 350'000 Franken für die neue Umgebungsgestaltung und Übernahme der Verschreibungskosten
3. Der Gemeinderat sei mit der gesamten Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.
4. Jeder Stimmbürgerin bzw. jedem Stimmbürger wird mit dem Gemeinde-Abstimmungsmaterial für den 28.2.2016 u.a. ein Stimmzettel zugestellt. Die Frage auf dem Stimmzettel lautet: „Wollen Sie den Bruttokredit von Fr. 1,7 Mio. Franken für den Kauf der Liegenschaft an der Neueneggstrasse 2, inkl. der späteren Realisierung der Umgebungsgestaltung, annehmen?“
5. Wer den Beschlusspunkten 1 bis 3 zustimmen will, beantwortet die Frage auf dem Stimmzettel mit „Ja“, wer den Beschlusspunkten nicht zustimmen will, beantwortet die Frage mit „Nein“.

	männlich	weiblich	Total
Anzahl Stimmberechtigte	1'078	1'139	2'217

Zahl der eingelangten Stimmzettel	1'252
Leer	7
Ungültig	21
Gültige Stimmen	1'224
Zahl der Ja-Stimmen	1'017
Zahl der Nein-Stimmen	207
Stimmbeteiligung in %:	56,4

Art. 92 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen (Fassung vom 3.8.2015): „Eine Abstimmungsvorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Stimmen ausser Betracht“.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist die Vorlage: **Angenommen** + ~~Verworfen~~



Einwohnergemeinde Laupen

Verfahren und Recht:

1. Vorliegende Proklamation über das Abstimmungsergebnis wird amtlich am Donnerstag, 3. März 2016, im „Laupen Anzeiger“, unter Angabe der Formen und Fristen für die Einreichung einer allfälligen Rechtschrift, publiziert.
2. Jede und jeder in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte, die oder der durch vorliegende Beschlüsse besonders berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat ist befugt, Beschwerde dagegen zu führen (Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG [BSG 155.21] Art. 60ff und Gesetz über die Politischen Rechte GPR [BS 141.1] Art, 86ft).
3. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet einzureichen.
4. Die dreissigtägige Rechtsmittelfrist beginnt am Freitag, 4. März 2016, nach der Publikation im „Laupen Anzeiger“, zu laufen.

Laupen, den 28. Februar 2016

Namens des Stimmausschusses:
